

## Haftungsbedingungen im Rahmen der Raumverweisberatung durch die:

BürgerStiftung Hamburg

Gemeinnützige Stiftung des Bürgerlichen Rechts

Schopenstehl 31

20095 Hamburg („**BürgerStiftung Hamburg**“)

### Präambel

Die BürgerStiftung Hamburg erbringt Ihnen gegenüber unentgeltliche Informationsleistungen bezüglich der Erreichbarkeit von Anbietern von kostenfreien oder kostengünstigen Räumlichkeiten in Hamburg zur Anmietung durch Sie für ihre individuellen Zwecke - wie etwa Nutzung der Räumlichkeiten als Coworking-Space, Büro oder zur Nutzung für Meetings und Konferenzen - („**Raumverweisberatung**“). Im Rahmen dieser Ihnen gegenüber durch die BürgerStiftung Hamburg erbrachten Raumverweisberatung gelten die nachstehenden Haftungsbedingungen.

### Haftung

(1) Die BürgerStiftung Hamburg erbringt gegenüber anfragenden Personen („**Sie**“, „**Ihnen**“) unentgeltlich eine Raumverweisberatung. Ein Vertragsschluss über die Räumlichkeiten kommt allein zwischen Ihnen und dem jeweiligen Vermieter zustande. Die BürgerStiftung Hamburg wird nicht Partei des von Ihnen geschlossenen Mietvertrags. Der Zweck, zu dem das Anmieten der Räumlichkeiten erfolgt, wird allein durch Sie bestimmt. Die BürgerStiftung Hamburg übernimmt keine Prüfung der Vermieter und der von den Vermietern angebotenen Räumlichkeiten und Mietvertragsbedingungen. Ebenso prüft die BürgerStiftung Hamburg nicht, ob die von Ihnen angemietete Räumlichkeit für Ihre Zwecke geeignet ist und macht zur Geeignetheit und Wirtschaftlichkeit sowie zum Zustand der Räumlichkeiten keine Aussagen und übernimmt weder eine Gewährleistung noch eine Garantie. Die BürgerStiftung Hamburg gewährleistet und garantiert keine Verfügbarkeit bestimmter Räumlichkeiten.

(2) Im Rahmen der Ihnen gegenüber durch die BürgerStiftung Hamburg erbrachten Raumverweisberatung sind Ihre Ansprüche gegen die BürgerStiftung Hamburg auf Schadensersatz ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ihre Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BürgerStiftung Hamburg, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**“) beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die BürgerStiftung Hamburg nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Ihre Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Die Einschränkungen der Absätze 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BürgerStiftung Hamburg, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(5) Die Einschränkungen der Absätze 2 und 3 gelten auch zugunsten des Trägerverbundspartners der BürgerStiftung Hamburg dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk e.V., Eifflerstraße 43, 22769 Hamburg („**AKTIVOLI**“), sofern die BürgerStiftung Hamburg im Rahmen der Raumverweisberatung als Repräsentant (§ 31 BGB analog) oder Verrichtungsgehilfe (§ 831 BGB) des AKTIVOLI handelt und Ansprüche direkt gegen AKTIVOLI geltend gemacht werden.